



POLIZEIFOLTER AUF DEN PHILIPPINEN

STOP FOLTER

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



»Sie liefen plötzlich auf mich zu, und ich hatte wahnsinnige Angst, als sie ihre Waffen auf mich richteten. Sie zwangen mich, mich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden zu legen. Jemand schlug mit seinem Gewehr auf meinen Kopf. Sie traten und schlugen mich in die Seite, auf den Nacken, in den Bauch und auf die Knie. Ich fragte: ›Wer seid ihr? Seid ihr von der Polizei? Wenn ihr Polizisten seid, dann sagt mir doch, was ich verbochen haben soll. Habt ihr einen Haftbefehl?‹ Doch sie sagten nur, ich hätte kein Recht, Fragen zu stellen.«

Jerryme Corre

Wer auf den Philippinen wegen des Verdachts auf Diebstahl oder andere kriminelle Delikte festgenommen wird, läuft Gefahr, im Polizeigewahrsam gefoltert oder auf andere Weise misshandelt zu werden. Über diese Praxis war bislang nur wenig bekannt. Ein neuer Bericht von Amnesty International (*»Above the Law – Police Torture in the Philippines«*, Index: ASA 35/007/2014) dokumentiert diese Fälle nun umfassend. Außerdem enthält der Bericht Empfehlungen an die philippinische Regierung, wie Folter gestoppt werden kann. Der vorliegende Text fasst die wichtigsten Ergebnisse des Berichts zusammen.

Obwohl auf den Philippinen seit November 2009 ein Gesetz existiert, das Folter unter Strafe stellt, ist diese Praxis nach wie vor weit verbreitet. Auf manchen Polizeistationen scheint Folter bei Verhören alltäglich zu sein. Besonders gefährdet sind Jugendliche, vorbestrafte Personen und Verdächtige, denen Straftaten gegen Polizistinnen und Polizisten vorgeworfen werden. Folter droht auch politischen Aktivistinnen und Aktivisten sowie mutmaßlichen Mitgliedern beziehungsweise Sympathisantinnen und Sympathisanten bewaffneter Gruppen. Gefährdet sind außerdem Hilfspolizistinnen und -polizisten, die bei der lokalen Polizei in Ungnade gefallen sind und dort als »Spitzel« bezeichnet werden. Fast alle Folteropfer gehören armen oder benachteiligten Bevölkerungsgruppen an. In den meisten Fällen sind Polizistinnen und Polizisten für Folter und Misshandlungen verantwortlich. Seit dem Erlass des Antifoltergesetzes wurde keine einzige Verurteilung eines Täters oder einer Täterin bekannt. Niemand, der auf den Philippinen Folter überlebt hat, hat bisher Gerechtigkeit erfahren.

»Der Ausschuss ist tief besorgt, weil glaubwürdige Vorwürfe vorliegen, die besagen, dass Folter und Misshandlungen, die von Angehörigen der Polizei und des Militärs begangen wurden, selten untersucht und verfolgt werden, und dass die Verantwortlichen so gut wie nie verurteilt werden und falls doch, milde Strafen erhalten, die in keinem Verhältnis zur Schwere ihrer Verbrechen stehen.«

Schlussempfehlungen des UN-Ausschusses gegen Folter an die Philippinen, Mai 2009

Hintergrund: (Nachgestellte Folderszene auf der Basis von Zeugenaussagen) Einige Häftlinge berichteten, dass man ihnen den Mund mit Klebeband zuklebte, bevor man sie schlug.

© Amnesty International

Titel: Schlagstöcke und Knüppel symbolisieren die Macht der Polizei über die Bevölkerung und werden oft auf einschüchternde Art und Weise getragen, März 2012. © Noel Celis / AFP / Getty Images



JERRYME CORRE

Der 34-jährige Jerryme Corre besuchte am 10. Januar 2012 Verwandte in der Provinz Pampagna, als plötzlich mindestens zehn unbekannte, bewaffnete Männer in Zivil auf Motorrädern in dem Ort ankamen. Er berichtete Amnesty International: »Sie liefen plötzlich auf mich zu, und ich hatte wahnsinnige Angst, als sie ihre Waffen auf mich richteten. Sie zwangen mich, mich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden zu legen. Jemand schlug mit seinem Gewehr auf meinen Kopf. Sie traten und schlugen mich in die Seite, auf den Nacken, in den Bauch



und auf die Knie. Ich fragte: ›Wer seid ihr? Seid ihr von der Polizei? Wenn ihr Polizisten seid, dann sagt mir doch, was ich verbrochen haben soll. Habt ihr einen Haftbefehl?‹ Doch sie sagten nur, ich hätte kein Recht, Fragen zu stellen. Ich rief den Umstehenden verzweifelt zu, sie sollten die *barangay* [gewählte Vertretung der Dorfgemeinschaft] holen. Doch die Männer drohten der Menge, dass jeder, der sich einmischt, ebenfalls festgenommen wird. Sie legten mir Handschellen an und schleppten mich zur lokalen Polizeistation, die 500 Meter entfernt lag.« Jerryme Corre berichtete, dass ihm eine Verwandte gefolgt sei und mit ihrem Mobiltelefon Filmaufnahmen gemacht habe. Einer der bewaffneten Männer habe ihr jedoch das Mobiltelefon abgenommen und sie ebenfalls festgenommen.

Erst auf der Polizeistation begriff Jerryme Corre, dass es sich bei den Angreifern um die Polizei handelte. Auf der Wache wurde er von einem Polizisten wiederholt mit der Faust geschlagen. In der Nacht schlugen ihn andere Männer in Zivil immer wieder, einer nach dem anderen. Jerryme Corre glaubt, dass auch diese Männer Polizisten waren. Sie verbanden ihm die Augen, schlugen mit einem Stock



auf seine Fußsohlen, traten ihn und traktierten ihn mit Fäusten. Sie zogen ihm die Hose aus, banden sie über seinem Kopf zusammen, sodass er nichts mehr sehen konnte, und fesselten seine Knöchel. Jerryme Corre sagte, er habe schreckliche Angst gehabt, umgebracht zu werden und seine Familie nie wiederzusehen.

Jerryme Corre schilderte Amnesty International die Folter, die er erlitt: »Vier Männer legten mir ein Tuch über den Mund und schütteten unendlich viel Wasser in meine Kehle. Ich dachte, ich würde ertrinken, ich konnte nicht mehr atmen. Danach stellten sie mir immer wieder dieselben Fragen und gossen wieder und wieder Wasser in meinen Mund – unzählige Male. Ich konnte das ganze Wasser nicht schlucken und versuchte, so gut es ging, meinen Mund zu schließen.« Diese Foltermethode ist unter der Bezeichnung Waterboarding bekannt.

Jerryme Corre bestritt, die von der Polizei gesuchte Person zu sein: »Sie brachten elektrische Kabel, die unter Strom standen. Ich hörte das Knistern, als sie die Kabel aneinanderhielten. Dann drückten sie mir die Stromkabel auf den Rücken, den Bauch und die Oberschenkel. Mein Körper fühlte sich richtig taub an, als sie die Drähte wieder wegnahmen. An den gefolterten Stellen verliert dein Körper jede Kraft. Sie versetzten mir drei Mal Elektroschocks, bevor sie mir wieder Fragen stellten. Als ich bestritt, etwas über ihre Anschuldigung zu wissen, drohten sie, mich umzubringen. Sie quälten mich immer wieder mit Elektroschocks und drohten mir viele Male – ich glaube, ungefähr 20 Mal. Ein paar Stunden später – es muss inzwischen



23 Uhr gewesen sein und ich lag am Boden, weil ich nicht mehr die Kraft zum Aufstehen hatte – überschütteten sie mich mit Wasser und quälten mich wieder und wieder mit Elektroschocks. Ich konnte sie nicht sehen, aber ich konnte ihre Stimmen hören. Ihre Stimmen werde ich nie vergessen.«

Am nächsten Morgen wurde Jerry Corré der Abteilung für Drogenbekämpfung übergeben. Dort zwang man ihn, ein Dokument zu unterschreiben, das er nicht lesen durfte. Danach brachte man ihn zur Staatsanwaltschaft. Da er befürchtete, »reingelegt« zu werden, sagte Jerry Corré zu einem der Polizisten: »Wenn Sie das vorhaben, haben Sie die Zeit Ihrer Polizeiausbildung verschwendet. Sie haben geschworen, Menschen wie mich zu schützen.« Am nächsten Tag erfuhr Jerry Corré, dass die Polizei wegen Drogendelikten gegen ihn ermittelt.

Jerry Corré wurde am 18. Januar 2012 in ein Krankenhaus eingeliefert – acht Tage nach seiner Festnahme und Folterung. Er wurde dort jedoch

nicht von einem Arzt untersucht. Erst als seine Frau beim Regionalbüro der nationalen Menschenrechtskommission der Philippinen Beschwerde einlegte, wurde Jerry Corré am 1. Februar 2012 medizinisch untersucht. Obwohl die meisten seiner Blutergüsse inzwischen zurückgegangen waren, hielt der Untersuchungsbericht fest, dass Jerry Corrés Körper Narben am rechten Oberschenkel, am Knie und am Bein aufwies, die von Elektroschocks und Schlägen mit einem Gewehrkolben verursacht seien. Der Zustand der Verletzungen stehe außerdem in Einklang mit Jerry Corrés Angaben zum Zeitpunkt der Folter. Der Bericht hielt darüber hinaus fest, dass Jerry Corré über schwere Kopfschmerzen und Taubheit in den Händen klagte.

Die nationale Menschenrechtskommission der Philippinen befand am 19. Juli 2012, der Fall von Jerry Corré stelle einen Verstoß gegen das philippinische Antifoltergesetz dar, und reichte nachträglich beim Justizministerium Klage ein. Am 26. Dezember 2012 stellte das Justizminis-

terium fest, der Fall sei glaubhaft, und empfahl, gegen zwei Polizisten Anklage zu erheben. Seither wurden mindestens vier Anhörungen aus unterschiedlichsten Gründen verschoben. Das Verfahren gegen Jerry Corré war im Oktober 2014 – 18 Monate nach seiner Festnahme und Folterung – noch immer nicht abgeschlossen. Er befindet sich nach wie vor in Haft, da ihm Drogendelikte vorgeworfen werden. Bisher wurden jedoch keine Beweise für diese Anschuldigung vorgelegt.

Ganz links: Jerry Corré, der nach seiner Festnahme im Januar 2012 mit Elektroschocks, Schlägen und Waterboarding gefoltert wurde. Das Foto wurde vor dem Gerichtsgebäude der philippinischen Stadt Angeles City aufgenommen. © Amnesty International
Links: Eine medizinische Untersuchung im Februar 2012 bestätigte, dass Jerry Corrés Verletzungen durch Folter verursacht wurden. © privat
Oben: (Nachgestellte Folterszene auf der Basis von Zeugenaussagen) Jerry Corré und andere Häftlinge berichteten Amnesty International, dass sie Opfer der Foltermethode Waterboarding wurden. © Amnesty International



VERSTÖSSE BEI FESTNAHMEN

Viele von Amnesty befragte Folteropfer berichten, dass sie von Personen in Zivil festgenommen wurden, die sich nicht als Angehörige der Polizei auswiesen. Außerdem wurden die Betroffenen weder über den Grund ihrer Festnahme noch über ihre Rechte informiert. Sie wurden geschlagen, mit vorgehaltener Waffe bedroht und an den Händen gefesselt. Man verband ihnen die Augen und zwang sie, in Zivilfahrzeuge einzusteigen. Einige berichten, man habe sie vor den Augen der Nachbarschaft weggezerrt und wie Kriminelle behandelt.

Diese Polizeipraktiken widersprechen internationalen Menschenrechtsstandards, wonach Festnahmen nur von autorisierten Personen und nur aus triftigen Gründen vorgenommen werden dürfen. Die Verfassung und die Gesetze der Philippinen sehen einen vergleichbaren Schutz vor. Verstöße gegen diese Schutzmechanismen begünstigen Folter und Misshandlungen.



GEHEIME HAFTEINRICHTUNGEN

Nach Erkenntnissen von Amnesty betreibt die philippinische Polizei trotz eines gesetzlichen Verbots weiterhin inoffizielle und geheime Gefangenenlager, in denen Inhaftierte gefoltert und misshandelt werden.

Im Januar 2014 stellte die nationale Menschenrechtskommission der Philippinen fest, dass in der Provinz Laguna südlich der Hauptstadt Manila eine geheime Hafteinrichtung existierte, in der Polizistinnen und Polizisten die Häftlinge offensichtlich »zum Spaß« folterten. Die philippinische Menschenrechtskommission fand ein großes »Rouletterad«, auf dem verschiedene Zeitangaben und Folterpositionen verzeichnet sind. Wenn die Scheibe gedreht wurde und zum Bei-

spiel bei »30 Sekunden Fledermaus« stehenblieb, bedeutete dies, dass der Häftling für 30 Sekunden mit dem Kopf nach unten aufgehängt wurde. Die Existenz eines solchen Geräts macht deutlich, dass Folter bei der Polizei normal zu sein scheint.

In dem Geheimgefängnis wurden 43 Häftlinge gefunden. Nach Angaben der philippinischen Menschenrechtskommission wurden wahrscheinlich die meisten von ihnen gefoltert, aber nur 23 erstatteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Bis heute haben sie noch keine Reaktion auf ihre Beschwerde erhalten. Fünf Personen haben zwar inzwischen entschieden, ihre eidesstattliche Erklärung zurückzuziehen, dies hat jedoch nicht zwangsläufig die Einstellung des Verfahrens zur Folge.

WARUM WENDET DIE POLIZEI FOLTER AN?

Ein hochrangiger Polizeibeamter nannte 2012 bei einem Treffen mit Menschenrechtsgruppen unter anderem folgende Faktoren, die Folter begünstigen:

- Es mangelt an Bewusstsein für Menschenrechtsnormen bei Polizeieinsätzen.
- Menschenrechte werden als

Hindernis bei der Lösung »echter sozialer Probleme« wie Kriminalität angesehen. Es herrscht die Auffassung, dass Menschenrechte eher den »Kriminellen« als den Opfern der Kriminalität nutzen.

- Polizistinnen und Polizisten wollen der Öffentlichkeit und ihren Vorgesetzten Ergebnisse präsentieren und beweisen, dass Täterinnen und

Täter innerhalb kurzer Zeit gefasst werden.

- Im Kampf gegen das Verbrechen ist vom »akzeptierten Kollateralschaden« die Rede sowie von einer »Mission«, die mit allen Mitteln erfüllt werden müsse.
- Die Loyalität innerhalb der Polizei führt in manchen Fällen dazu, dass weggesehen wird.



FOLTERMETHODEN

Die philippinische Polizei setzt verschiedene Foltermethoden ein, dazu zählen Waterboarding, das Überstülpen von Plastiktüten über den Kopf bis kurz vor der Erstickung oder das Verbrennen der Haut mit Zigaretten. Von den 55 Folterüberlebenden und ihren Familienangehörigen, die Amnesty International befragte, berichteten 33 von systematischen Schlägen, Fausthieben und Fußtritten gegen verschiedene Körperteile. Mindestens 20 sagten aus, sie seien mit Schlagstöcken, Gewehrkolben oder ähnlichen Gegenständen geschlagen worden. 16 Überlebende berichteten, Elektroschocks erhalten zu haben, und einige gaben an, man habe ihnen die Augen verbunden und die Hände hinter dem Rücken gefesselt, dann seien sie gezwungen worden, über lange Zeiträume hinweg ohne Nahrung und Wasser in schmerzhaften Positionen zu verharren oder zu schlafen. Mindestens zwei Betroffene berichteten, man habe sie nackt ausgezogen und an ihren Genitalien einen Strick befestigt, an dem sie gezogen worden seien. Mindestens acht wurden mit vorgehaltener Waffe bedroht oder mussten »Russisches Roulette« spielen – man drohte ihnen, sie zu töten, sollten sie sich weigern. Auf zwei von

ihnen wurde in versuchten außgerichtlichen Hinrichtungen geschossen, beide überlebten die Schüsse jedoch.

ÜBERFORDERTE POLIZEIKRÄFTE

Im Vergleich zu anderen Ländern gibt es auf den Philippinen nur eine sehr geringe Anzahl von Polizeikräften im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung: 100 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern stehen nur 150.000 Polizeikräfte gegenüber. Die Arbeit der Polizei basiert auf überforderten Polizeikräften, die für die Praxis der »Abkürzung« bei Inhaftierungen und Ermittlungen empfänglich sind. Mangelnde kriminaltechnische Fähigkeiten und die Tatsache, dass die Beweisführung von Zeugenaussagen abhängig ist, begünstigen die Anwendung von Folter und anderen Misshandlungen, um »Geständnisse« zu erpressen. Dabei geht es nicht darum, Beweise oder eine wahrheitsgemäße Aussage zu erhalten, es soll vielmehr der Anschein erweckt werden, ein Verbrechen sei aufgeklärt.

Die Unterbesetzung der Polizei führt auch dazu, dass offizielle und inoffizielle polizeiliche Hilfskräfte eingesetzt werden, die teilweise auch be-

waffnet sind. Zu den offiziellen Hilfskräften gehören die *barangay tanod* (lokale Sicherheitskräfte) sowie zivile Freiwilligenverbände. Bei den inoffiziellen polizeilichen Hilfskräften handelt es sich um sogenannte Spitzel, die von der Polizei ausgesucht werden und ihr zuarbeiten, indem sie zum Beispiel Informationen beschaffen, verdeckte Operationen unterstützen oder – gegen entsprechende Bezahlung – illegale Aktivitäten ausführen. In den Berichten von Amnesty International wird zwischen »Spitzeln« und »Polizeiinformanten« unterschieden, die zwar auch zu den inoffiziellen polizeilichen Hilfskräften gehören, aber nur Informationen liefern.

Ganz links: Das Gebäude der Polizeistation Tomas Pepito, in dem Jerry Corre nach eigenen Aussagen gefoltert wurde. © Amnesty International
Links: Dieses »Rouletterad« wurde von der nationalen Menschenrechtskommission der Philippinen in einem Geheimgefängnis in der Provinz Laguna entdeckt. Es wurde von der Polizei offensichtlich »zum Spaß« verwendet, um Foltermethoden auszuwählen. © Menschenrechtskommission der Philippinen
Oben: (Nachgestellte Folterszene auf der Basis von Zeugenaussagen) Manche Häftlinge berichteten, dass ihnen eine Plastiktüte über den Kopf gezogen wurde, die zugezogen wurde, bis sie kurz vor dem Erstickten waren. © Amnesty International

ALFREDA DISBARRO

»Er [ein inoffizieller Hilfspolizist] stellte mir eine Schnapsflasche auf den Kopf und zielte mit seiner Waffe darauf. Er sagte, dass er die Flasche auf meinem Kopf abschießen werde. Er war nur etwa eineinhalb Meter von mir entfernt. Am Ende hat er nicht geschossen, aber ich hatte schreckliche Angst, er würde mich erschießen. Aus lauter Angst habe ich die Augen geschlossen.«



Alfreda Disbarro (oben im Bild) ist 32 Jahre alt und eine ehemalige Polizeiinformantin. Sie berichtete Amnesty International, dass zwei Polizisten und eine inoffizielle polizeiliche Hilfskraft sie am 3. Oktober 2013 um 20 Uhr in Metro Manila festnahmen, als sie sich in einem Internetcafé in der Nähe ihrer Wohnung aufhielt. Die Polizisten warfen ihr vor, mit Drogen zu handeln, was sie entschieden bestritt. Sie leerte freiwillig ihre Taschen, die nur ihr Handy und eine Münze enthielten. Ohne Vorwarnung richtete der Hilfspolizist plötzlich seine Schusswaffe auf Alfreda Disbarro, und einer der Polizeibeamten versetzte ihr einen Faustschlag gegen die Brust. Dann legte man ihr Handschellen an und führte sie zu einem Zivilfahrzeug. Die Polizisten zeigten weder einen Haftbefehl vor noch informierten sie Alfreda Disbarro über den Grund ihrer Festnahme.

Alfreda Disbarro wurde auf das Polizeipräsidium von Parañaque in die Abteilung Drogenbekämpfung gebracht. Ein Hilfspolizist durchsuchte sie, fand aber nichts. Danach band man ihr die Hände auf dem Rücken zusammen und brachte sie in einen Raum, in dem sich bereits fünf Gefangene be-

fanden. Dort nahm ein Hilfspolizist Alfreda Disbarro auf die Seite, bedrohte sie, stellte ihr eine Schnapsflasche auf den Kopf und gab vor, mit seiner Schusswaffe darauf zu schießen.

Zwei Stunden später kam ein hochrangiger Polizeibeamter und brachte Alfreda Disbarro in eine Küche, wo er sie trat und mit der Faust in den Magen schlug. »Er sagte: ›Erträgst du meine Tritte?‹ Ich sagte: ›Nein, Sir.‹ Dann trat er mich so fest, dass ich gegen die Wand fiel. Er schlug mich immer wieder mit der Faust und mit einem Schlagstock. Er rammte mir seine Faust in den Magen. Er schlug mir vier Mal ins Gesicht. Er stieß mir seine Finger in die Augen. Er ohrfeigte mich sechs Mal und rammte meinen Kopf zwei Mal gegen die Wand. Der Polizist wollte mich dazu bringen zu gestehen, dass ich den Namen der Polizei nur verwendete, um Geld zu verdienen, und dass ich Drogenhändlerin sei. Ich konnte nichts gestehen, da ich nichts von all den Vorwürfen wusste, die er gegen mich erhob. Er nahm einen Mopp, drückte mir das schmutzige und feuchte Tuch in den Mund und schmierte es mir dann über das ganze Gesicht.«





Danach wurde Alfreda Disbarro von einem der Polizeibeamten, die sie festgenommen hatten, geschlagen. Er schlug sie auf die Brust, ins Gesicht und auf andere Körperteile, bevor er mehrmals mit einem Schlagstock auf sie losging. Alfreda Disbarro berichtete Amnesty International, dass sie während des Martyriums keinen Kontakt mit ihren Angehörigen aufnehmen durfte. Sie wusste nicht, dass sich ihre Familie zu diesem Zeitpunkt in demselben Gebäude aufhielt und die Polizei anflehte, sie sehen zu dürfen.

Nach den Schlägen hatte Alfreda Disbarro Schwierigkeiten beim Atmen und bei jeder Art von Bewegung. Sie sagte Amnesty International, sie habe nichts essen können, selbst ein Glas Wasser zu trinken sei für sie eine Qual gewesen. Ihr Rücken und ihre Brust schmerzten beim Atmen. Ihr war übel und sie musste sich mehrfach übergeben. Zehn Tage nach ihrer Festnahme und Folterung klagte sie, dass ihre Oberschenkel bei jedem Urinieren zitterten und dass sie Schmerzen im Unterbauch habe. Ihre linke Leiste war noch eine Woche später geschwollen.

Alfreda Disbarro hat inzwischen Beschwerde bei der nationalen Menschenrechtskommission der Philippinen eingereicht. Auch die Abteilung für interne Ermittlungen der philippinischen Nationalpolizei hat offenbar auf Druck von Amnesty International eine Untersuchung eingeleitet. Am 2. Oktober 2014 hat die Abteilung für interne Ermittlungen ihre Empfehlungen an das Polizeipräsidium der Hauptstadtregion der philippinischen Nationalpolizei übergeben, das in diesem Fall zu entscheiden hat.



(Nachgestellte Folderszene auf der Basis von Zeugenaussagen) Oben links: Häftlinge berichteten Amnesty von Schlägen mit Gewehrkolben. Alfreda Disbarro und anderen Inhaftierten wurde mit vorgehaltener Waffe gedroht, erschossen zu werden. Unten links: Alfreda Disbarro wurde ein dreckiger Mopp in den Mund gezwungen, während sie gefoltert wurde. © Amnesty International



GEFOLTERTE ODER AUF ANDERE WEISE MISSHANDELTE JUGENDLICHE

»Als ich noch klein war, wollte ich immer Polizist werden. Nachdem ich aber erlebt habe, wie die Polizei arbeitet, habe ich mich von diesem Traum verabschiedet ... Ich kann nicht vergessen, was sie mir angetan haben. Das werde ich nie vergessen.«

Viele von Amnesty International befragte Opfer waren minderjährig, als sie gefoltert oder auf andere Weise misshandelt wurden. Nach ihrer Festnahme durch die Polizei mussten sie oft anstrengende, sich wiederholende körperliche Tätigkeiten ausführen oder wurden über lange Zeit an Balken in ihren Zellen aufgehängt. Anderen wurden die Finger mit Patronenkugeln gequetscht und manche mussten mit ansehen oder anhören, wie Straftatverdächtige gefoltert oder auf andere Art misshandelt wurden.

Die Philippinen haben die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet, in der sich die Vertragsstaaten verpflichten, Kinder zu schützen und ihr Wohlergehen sicherzustellen.

INTERNATIONALE UND NATIONALE VERPFLICHTUNGEN

Die Philippinen sind vertraglich durch zahlreiche internationale und nationale Verpflichtungen gebunden, die Folter und andere Misshandlungen unter allen Umständen verbieten. Sie sind Vertragsstaat des UN-Zivilpakts und ratifizierten 1986 die UN-Antifolterkonvention. Das Verbot von Folter und anderer Misshandlungen gilt ohne Ausnahme und unter allen Umständen. Weder Krieg noch drohender Kriegsausbruch, innenpolitische Instabilität oder öffentlicher Notstand sind eine Rechtfertigung für Folter.

In der philippinischen Verfassung finden sich Bestimmungen zum Schutz von Folteropfern und zur Vermeidung von Folter und anderen Misshandlungen. 2009 wurde außerdem ein Antifoltergesetz erlassen, das Folter als Straftat definiert. Dies ist ein positiver Schritt hin zur Vermeidung von Folter und zur Beendigung der Straflosigkeit in Folterfällen. Diese positiven Signale legen nahe, dass die Philippinen den Kampf gegen Folter ernst nehmen. Um Folter durch die Polizei zu verhindern, sind jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich.

ANGST VOR REPRESSALIEN UND MANGELNDES VERTRAUEN IN DIE JUSTIZ

Die Mehrzahl der Betroffenen, die von der Polizei gefoltert oder auf andere Weise misshandelt wurden, schweigt und erstattet keine Anzeige. Hierfür gibt es viele Gründe, unter anderem kennen die Betroffenen ihre Rechte nicht oder wissen nicht, wie sie Beschwerde einlegen können. Außerdem glauben viele, dass ihre Anzeige keinen Erfolg haben wird. Die Betroffenen und ihre Angehörigen hält vor allem die Angst vor Repressalien zurück. Und schließlich befürchteten sie, dass sich eine Beschwerde negativ auf ihre Strafsache auswirken und Verzögerungen nach sich ziehen könnte, was unter Umständen zu einer längeren Haftdauer führt.

Viele Folterüberlebende, die Amnesty International befragte, befanden sich noch in Haft. Sie gingen davon aus, dass die Polizeikräfte, die sie gefoltert hatten, wissen, wer sie sind und wo sie wohnen. Viele hatten aber nicht nur Sorge um ihre eigene Sicherheit und Angst vor möglichen Nachteilen für sich selbst, sollten sie eine Aussage machen, sondern sie befürchteten auch, dass Drohungen gegen ihre Angehörigen wahr gemacht würden.



Viele zögerten auch, eine Beschwerde einzureichen, weil sie annahmen, dass ihnen als mutmaßliche oder verurteilte Kriminelle der Rechtsweg nicht offenstehe, um Gerechtigkeit einzufordern.

INEFFEKTIVE VERFAHREN BEI STRAFANZEIGEN UND VERWALTUNGSBESCHWERDEN

Die wenigen Folteropfer, die erwirken können, dass Verfahren gegen die Täterinnen und Täter eingeleitet werden, sehen sich mit einem komplizierten System aus Strafanzeigen und Verwaltungsbeschwerden konfrontiert.

Das Antifoltergesetz legt kein Beschwerdeverfahren fest, es verweist vielmehr auf verschiedene Regierungsbehörden, die berechtigt sind, Folterbeschwerden anzunehmen und Ermittlungen einzuleiten. Hierzu gehören die nationale Menschenrechtskommission der Philippinen, das Justizministerium und die philippinische Nationalpolizei. Strafanzeigen können entweder bei den lokalen Staatsanwaltschaften, bei der nationalen Strafverfolgungsbehörde im Justizministerium oder beim Ombudsbüro erstattet werden. Erfolgreiche Ermittlungen, jahrelange Gerichtsverfahren und die

Angst vor Repressalien halten Folteropfer jedoch weiterhin davon ab, ihren Fall vor Gericht zu bringen. Manche Überlebende, die zunächst Beschwerde eingelegt hatten, zogen diese später wieder zurück oder einigten sich mit den mutmaßlichen Täterinnen und Tätern auf einen Vergleich. Ein wesentlicher Faktor jeder erfolgreichen Strafverfolgung ist das Beibringen konkreter Beweise. Die körperlichen Verletzungen sollten so schnell wie möglich nach der erlittenen Folter von medizinischem Personal dokumentiert werden. Die meisten Folteropfer, die von Amnesty International befragt wurden, sagten jedoch aus, dass sie tagelang nicht medizinisch untersucht wurden. Blutergüsse und andere Anzeichen für Folter sind dann häufig bereits schwächer geworden. Verzögerungen bei der Dokumentation körperlicher Verletzungen durch Folter haben schwerwiegende Folgen für die Erfolgsaussichten eines entsprechenden Strafverfahrens.

Folteropfer, die – wie es das Antifoltergesetz verlangt – umgehend von einer Ärztin oder einem Arzt untersucht worden sind, gaben allerdings an, die Untersuchungen seien nur sehr kurz und oberflächlich gewesen, obwohl die Betroffenen Schnitte und andere sichtbare Spuren aufwiesen. Viele durften ihre medizinische Bescheinigung nicht lesen; diejenigen, die Einblick nehmen konnten, berichteten, es sei daraus hervorgegangen, dass ihr Gesundheitszustand gut sei. Wenn keine gerichtsmedizinischen Beweismittel vorliegen, hängt das Verfahren davon ab, welche Aussage dem Gericht glaubwürdiger erscheint: die der Polizeikräfte, die für die Festnahme verantwortlich sind, oder die der Opfer, bei denen es sich um mutmaßliche Straftäterinnen und Straftäter handelt. Wenn keine weiteren Beweise vorliegen, die die Foltervorwürfe untermauern, werden die Vorwürfe der Opfer mit Argwohn und Zweifel aufgenommen.

Neben Klagen können Folterüberlebende Beschwerde wegen einer »schweren Verfehlung« eines Polizisten oder einer Polizistin einreichen. Gegen die betreffende Person kann dann ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, das zur Entlassung aus dem Polizeidienst führen kann. Da Folter eine Straftat ist, müsste ein solches Verfahren zusätzlich – und nicht anstelle – staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen eingeleitet werden. Die Verwaltungsprozesse und Disziplinarverfahren unter der Ägide der philippinischen Nationalpolizei, der Abteilung für interne Ermittlungen der Polizei, der Kommission der Nationalpolizei, der Volksstrafverfolgungsbehörde, dem Ombudsbüro und der Kommission für den Staatsdienst sind komplex, verwirrend und machen die sich überschneidenden Zuständigkeiten deutlich. Zwar wurde eine Handvoll Personen aufgrund von Folter und anderen Misshandlungen vom Polizeidienst suspendiert oder entlassen, was in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte; die überwiegende Mehrzahl der mutmaßlichen Täterinnen und Täter ist jedoch weiterhin im aktiven Polizeidienst.

Aus diesem Grund können sich Polizeikräfte nach wie vor so verhalten, als stünden sie über dem Gesetz. Dass die für Folter Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen werden, schürt Zweifel, ob die Philippinen ihre Verpflichtungen in Bezug auf internationale Menschenrechtsabkommen erfüllen.

(Nachgestellte Folderszene auf der Basis von Zeugenaussagen) Oben links: Viele der Befragten berichteten, dass ihre Finger mit Patronenkugeln gequetscht wurden.

Oben: Schläge mit Schlagstöcken, Holzstöcken, Gewehrkolben und ähnlichen Gegenständen gehören zu den häufigsten Foltermethoden, von denen Überlebende berichten. © Amnesty International



Im Juni 2014 demonstrieren mehrere Organisationen wie Amnesty International auf den Philippinen, die Anti-Folterkoalition UATC-Philippines und die nationale Menschenrechtskommission der Philippinen für ein Ende der Straflosigkeit von Folter, Quezon City.
© Japie Papa / Amnesty

DIE REGIERUNG MUSS JETZT HANDELN

Amnesty International begrüßt, dass die philippinische Regierung Schritte unternommen hat, um Menschenrechtsverletzungen wie Folter zu unterbinden. Da die Behörden es jedoch in vielen Fällen wiederholt versäumt haben, Folter und Misshandlung zu verbieten, zu verhindern, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, ist ein Klima der Straflosigkeit entstanden, das die Anwendung von Folter begünstigt und die dafür Verantwortlichen glauben lässt, sie stünden über dem Gesetz.

Neben den im Bericht genannten Empfehlungen fordert Amnesty International die philippinische Regierung auf:

- den schweren Misstand der anhaltenden Folter und Misshandlungen durch die Polizei unverzüglich und öffentlich einzuräumen und diese Praktiken ausnahmslos zu verurteilen;
- der philippinischen Nationalpolizei und anderen Sicherheitskräften öffentlich und unmissverständlich klarzumachen, dass Folter und Misshandlungen von Inhaftierten unter allen Umständen strikt verboten sind,

dass diese Praktiken nach nationalem und internationalem Recht Straftaten darstellen und dass jeder Verstoß geahndet wird;

- durch konkrete Maßnahmen sicherzustellen, dass Foltervorwürfe gegen die Polizei zügig, unparteiisch, unabhängig und effektiv untersucht werden und den Opfern von Folter und Misshandlungen Gerechtigkeit widerfährt;
- eine umgehende und umfassende medizinische Untersuchung von Folteropfern zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass die im Istanbul-Protokoll vereinbarten Standards zur Begutachtung und Dokumentation von Folter erfüllt werden;
- eine unabhängige Kommission für Beschwerden gegen die Polizei einzusetzen, die für alle Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land zugänglich ist und die über die notwendigen Befugnisse verfügt, Vorwürfe gegen die Polizei effektiv zu untersuchen und vor Gericht zu bringen, sobald ein begründeter Verdacht auf Folter oder Misshandlungen besteht;
- einen nationalen Präventionsmechanismus zum Schutz vor Folter gemäß dem Zusatzprotokoll der UN-Antifolterkonvention einzurichten.

AMNESTY INTERNATIONAL

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33 XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Art. Nr. 21214 . © Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Dezember 2014 . V.i.S.d.P.: Markus N. Beeko
Redaktion: Verena Harpe . Gestaltung: Heiko von Schrenk / schrenkwerk.de
Übersetzung der Broschüre »Executive Summary: Above the Law – Police Torture in the Philippines« (Index: ASA 35/008/2014), Dezember 2014, verbindlich ist das englische Original.